

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 22.11.2011, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Herr Freddie Flor
Herr Peter Heck-Schau
Frau Ingrid Heil
Herr Peter Koßmann

Bürgermeister

Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Raimund Neumann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Klaus-Gustav Düsterhöft
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Reinhard Melcher

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.10.2011 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.10.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet beiderseits der Straße "Bräätln" am Hotelstandort "Ual Öömring Wiartshüs"
- 7.1 . Ergebnis der erneuten Beteiligung der Abteilung Landesplanung des Innenministeriums sowie der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten öffentlichen Auslegung
- 7.2 . Satzungsbeschluss

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.
- 3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.10.2011 (öffentlicher Teil)**
Die Niederschrift wird festgestellt.

4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.10.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bürgermeister Koßmann gibt die Beschlüsse bekannt.

5. Informationen

Bgm. Koßmann gibt folgende Informationen zur Kenntnis:

- Am 01. Dezember wird über die Ausschreibung „Leuchtturmprojekt“ der AktivRegion entschieden. Die Fördersumme für das Projekt „Ortsmittelpunkt“ würde 5-600.000 € betragen.

- Die Weihnachtsbeleuchtung im Ort wird noch erweitert.

- Wasser und Strom zur Odde ist fast fertig verlegt.

- Die Treppe zum oberen Parkplatz wurde in Auftrag gegeben.

6. Einwohnerfragestunde

Die Fragen bzw. Anregungen aus den Reihen der Zuhörer werden beantwortet und teilweise diskutiert.

7. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet beiderseits der Straße "Bräätlan" am Hotelstandort "Ual Öömrang Wiartshüs"

7.1. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Abteilung Landesplanung des Innenministeriums sowie der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten öffentlichen Auslegung

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreterinnen und -vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: GV Decker, GV Heck-Schau

Sachverhalt:

Die Abteilung Landesplanung des Innenministeriums hat mit Schreiben vom 17.01.2011 erneut bestätigt, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die von der Gemeinde vorgelegte Planung bestehen und insbesondere Ziele der Raumordnung nicht entgegengehalten werden. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass angesichts des relativ geringen Umfangs der baulichen Ergänzung die bisherigen Forderungen nach der gebotenen Abstimmung mit den Nachbargemeinden bzgl. der weiteren touristischen Infrastruktur sowie die Frage des Entwicklungsgebotes bzw. der Parzellenschärfe (regionalplanerischen Festlegungen in den „Baugebietsgrenzen innerhalb des Ordnungsrames für Tourismus und Erholung im Bereich der Nordfriesischen Inseln Sylt, Amrum und Föhr“ ausnahmsweise zurückgestellt werden.

Von den erneut an der Planung beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland mit Schreiben vom 12.01.2011 Anregungen bzgl. der gewählten Art des Ausgleichs vorgetragen. Dem wurde Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde - durch Verlegung der Fläche auf einen anderen Teil des gleichen Flurstücks und Anpassung der landschaftspflegerischen Zielsetzung (Entwicklung von artenreichem Frisch- und Feuchtgrünland sowie Extensivierung und Regulierung der Beweidung bei Beibehaltung der Anlage eines Kleingewässers) gefolgt; Begründung sowie die Aussagen im Umweltbericht wurden entsprechend angepasst. Anlässlich der erneuten öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Hinweise. Fassung des Entwurfes vom 30.11.2010 zum Bebauungsplan Nr. 8 vorgetragen.

Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Abteilung Landesplanung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein keine entgegenstehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu den mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gebiet beiderseits der Straße Bräätlun am Hotelstandort Ual Öömring Wiartshüs“ verfolgten Planungsabsichten mitgeteilt hat und dem Abstimmungsgebot gemäß § 1 Abs.4 des Baugesetzbuches so mit ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Den Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde durch Modifizierung der Lage der Ausgleichsfläche und der Maßnahmen gefolgt; dem wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 24.05.2011 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4 ; Nein - Stimmen:-- ; Enthaltungen: --

7.2. Satzungsbeschluss

Beschlussfassung:

Raimund Neumann weist vor dem Satzungsbeschluss darauf hin, dass für den Bebauungsplan eine grundbuchliche Sicherung der Ausgleichsfläche durch eine beschränkt pers. Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde von Herrn Decker vorzunehmen ist. Diese Sicherung konnte bisher aber nicht umgesetzt werden, da Herr Decker noch nicht über diese Fläche verfügt. Es müssen erst grundbuchliche Umschreibungen im Rahmen der Erbfolge erfolgen, damit Herr Decker anschl. die Fläche erwerben kann. Deshalb wird empfohlen, die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst nach erfolgter Sicherung der Ausgleichsfläche vorzunehmen.

Raimund Neumann betont ausdrücklich, dass bei einem, wenn auch eher unwahrscheinlichen Ausfall von Herrn Decker, die Gemeinde selbst für den Ausgleich sorgen muss. Herr Decker hat sich allerdings im städtebaulichen Vertrag verpflichtet, den Ausgleich auf eigene Kosten durchzuführen. Deshalb fasst die Gemeinde den folgenden Satzungsbeschluss:

- a) Während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe vom 30.11.2010 zum Bebauungsplan Nr. 8 „Gebiet beiderseits der Straße Bräätlun am Hotelstandort Ual Öömring Wiartshüs“ wurden keinerlei Anregungen vorgetragen oder Hinweise zur Planung gegeben.
- b) Die eingegangenen Stellungnahmen der Abteilung Landesplanung des Innenministeriums sowie die anlässlich des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. die Stellungnahmen von Bürgern anlässlich der ersten öffentlichen Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.11.2010 geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind.

Den anlässlich der erneuten Beteiligung vorgetragenen Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland wurde durch Modifizierung der Ausgleichsfläche und der Maßnahmen gefolgt. Da die Ausgleichsfläche nach wie vor auf dem Flurstück 335/123 in der Gemarkung Norddorf liegt, sind diese Modifizierungen als geringfügige Veränderungen anzusehen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren. Auf eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit kann daher verzichtet werden.

- c).Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 „Gebiet bei-

derseits der Straße Bräätlun am Hotelstandort Ual Öömring Wiartshüs“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

d). Die Begründung und der Umweltbericht dazu werden gebilligt.

e). Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum über den Bebauungsplan Nr. 8 „Gebiet beiderseits der Straße Bräätlun am Hotelstandort Ual Öömring“ - nach erfolgter grundbuchlicher Sicherung der Ausgleichsfläche - nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 4 ;

Ja-Stimmen: 4 ; Nein- Stimmen:-- ; Enthaltungen: --

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll